

# W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.**

**A m t s b l a t t**

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**N<sup>o</sup>**

Freitag, den 1. November 1861.

**44.**

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerel d. Bl. in Weissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Gewisse Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

## U m s c h a u.

Die in der letzten Zeit oft angeregte und vielseitig erörterte Frage: Ob Kunstwesen mit zeitgemäßen Reformen oder Gewerbe-freiheit? hat nun auch in Sachsen ihre Beantwortung gefunden. Die Würfel sind gefallen und zwar zu Gunsten der Gewerbe-freiheit. Das seit Jahrhunderten bestandene Innungswesen hört mit Ablauf dieses Jahres auf und mit dem 1. Januar 1862 tritt das neue Gewerbe-gesetz ins Leben. Verschieden sind die Ansichten, welche sich aus den Gewerbtreibenden vernehmen lassen. Ein Theil der unter den jetzigen Innungsverhältnissen herangereiften Gewerbsgenossen blickt nicht ohne Bangigkeit in die Zukunft, weil er in ihr eine, seine Existenz bedrohende Concurrenz von anderen Seiten als den zeitlichen Innungs-genossen wahrnimmt, gegen welche ihn jetzt noch die Verbotungsrechte seiner Innung, wenigstens in der Hauptsache, schützen. Ein anderer Theil, der trotz aller Bestimmungen in den General- und Special-Innungs-artikeln fast ganz verkümmert ist, blickt mit neuem Muthe in die Zukunft und erwartet mit Sehnsucht den Tag, an welchem die jetzt noch gezogenen Schranken der Innungen fallen und die Pforten der erweiterten Gebiete sich öffnen. Wir wollen hier nicht weiter erörtern, welche Urtheile über die nahe bevorstehenden Aenderungen, welche durch den Eintritt des neuen Gewerbe-gesetzes eintreten, richtig oder falsch sind; wir wollen jetzt nicht untersuchen, in wie weit die Befürchtungen des einen oder die Hoffnungen des andern Theils gegründet sind oder auf falschen Voraussetzungen beruhen, sondern nur kurzlich die

Frage beantworten: Was muß für die jüngeren Gewerbsgenossen, die Lehrlinge und vielleicht auch die Gesellen, geschehen, wenn sie sich bei der, namentlich nach dem Eintritt der Gewerbe-freiheit, auf allen Gewerbsgebieten eintretenden Concurrenz künftig aufrecht erhalten und derselben widerstehen wollen?

Freiheit der Arbeit! ist gegenwärtig die Parole, diese Freiheit ist die Basis, auf welcher das neue Gewerbe-gesetz ruht und nach welchem Jeder das treiben kann und soll, wozu er von der Natur die geeignetsten Anlagen und Fähigkeiten erhalten hat, wozu er die meiste Neigung besitzt, auf welchem Gebiete er am erfolgreichsten zu wirken, zu schaffen, zu verbessern, zu erfinden und das Meiste zu verdienen glaubt. Es soll Niemand mehr verurtheilt sein, sein ganzes Leben hindurch einen Beruf zu treiben, wozu ihm jede Neigung abgeht oder der nicht mehr lohnend ist. Wer mag in Abrede stellen, daß auf allen gewerblichen Gebieten eine nicht unbedeutende Concurrenz eintritt, daß es auf denselben an Fortschritten nicht fehlen wird, wenn Jeder sich in seinem Fahrwasser befindet und auf dem Gebiete bewegt, wozu ihm persönliche Anlage und angeborne Neigung hinweisen!

Mit dem, in den letzten Jahrzehnten unter und durch den Einfluß der Wissenschaften, wie der Anwendung und Mitwirkung der Maschinen, stattgefundenen Aufschwunge der Gewerbe haben sich auch die Anforderungen und Ansprüche an die Gewerbtreibenden gesteigert und durch den Eintritt der Gewerbe-freiheit, durch die Befreiung der Arbeit von allen Beschränkungen müssen sich dieselben noch mehr steigern. Wie und wodurch wird nun der



jüngere Handwerksgenosse in den Stand gesetzt, diesen gesteigerten Anforderungen und Ansprüchen genügend zu entsprechen, wie mit der daraus entspringenden Concurrenz in die Schranken zu treten? Vor Allem durch innere geistige Durchbildung und durch sorgfames Aneignen von technischen Fertigkeiten, überhaupt durch Lernen und Ueben. Mit diesen Mitteln ausgerüstet, kann Jeder der Gewerbefreiheit, der Zukunft, getrost entgegen gehen. —

Um dem immer mehr fühlbar werdenden Mangel an Kupfermünze abzuwehren, werden jetzt in der königl. Münze in Dresden eine große Menge Kupferpfennige und Zweipfennigstücke geschlagen. Mit Anfang des nächsten Jahres kommen die kupfernen halben Neugroschen in Handel und Wandel. —

Einem telegraphischen Berichte im „Dr. S.“ zufolge sind am 26. Octbr. des Nachts im ältern Theile der Stadt Auerbach im Voigtlande 16 Häuser niedergebrannt, 7 Häuser und eine Scheune mußten niedergerissen werden, um dem Feuer Einhalt zu thun. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt. Durch diesen Brand sind 44 größtentheils arme Familien obdachlos und 6 Personen beim Löschen und Niederreißen der Gebäude nicht unerheblich beschädigt worden. —

In Chemnitz ist das den Gebrüdern Merkel gehörige zweistöckige Fabrikgebäude abgebrannt. Das Feuer soll in den Dachräumlichkeiten, welche an einen Buntpapierfabrikanten vermietet gewesen sind, zuerst gebrannt haben; indes hat sich die Entstehungsursache zur Zeit noch nicht ermitteln lassen. —

Der westphälische Müller, auf dessen Loos in der Schiller-Lotterie der Hauptgewinn fiel, das vom Großherzog von Weimar geschenkte Landhaus, hat noch nicht in den Besitz des Gewinners gesetzt werden können, weil das von ihm vorgelegte Loos, mit welchem sich derselbe legitimiren wollte, lädirt ist und zur Zeit noch keine Gewißheit vorliegt, daß es wirklich das richtige Loos sei. Das Schillercomité hat darüber dem Müller angezeigt, daß er sich bis zum 10. April künftigen Jahres gedulden müsse, wo der Schlußtermin zur Abforderung der Gewinne stattfindet und deshalb abwarten müsse, ob bis dahin ein Anderer das Gewinnlos präsentirt und den Gewinn beansprucht. Erfolgt eine solche Anmeldung nicht, soll des Müllers Loos als das richtige anerkannt werden. —

Nach dem neuesten Verzeichniß der Advocaten im Königreich Sachsen giebt es deren im Bauhener Bezirk 84, im Dresdener Bezirk 277, im Leipziger Bezirk 263, und im Zwickauer Bezirk 173, zusammen also 747. Auf Dresden allein kommen 132 und auf Leipzig 166. Die nächstgrößte Zahl (47) hat Chemnitz. —

Auf der Leipziger Michaelismesse, wo der Athlet Bamba für denjenigen, der ihm sein Bravourstück, eine 133 Pfund schwere Eisenstange mit einer Hand von der Erde aufzuheben und einige Mal mit ausgestreckter Hand über den Kopf zu schwingen, 50 Thaler Belohnung aussetzte, stellte sich wider Erwarten ein Markthelfer und führte das Kunst-

stück zum Schrecken des Bamba mit großer Gewandtheit aus. Der Beifall wollte kein Ende nehmen und als am Ende Bamba bezahlen sollte, weigerte er sich. Da jedoch Tumult entstand, zahlte er die Hälfte dem Markthelfer aus und dieser begnügte sich damit. —

Nach Baugen hat am 16. October ein Bote einen 10 Pfund schweren eßbaren Pilz (Ziegen- oder Geißbart, Cluvaria crispa) gebracht, welchen er bei Rakel gefunden. —

Bei Bohrung eines Brunnens für ein Bahnhäuschen in der Nähe von „Unverhofft Glück“ bei Tharandt stieß man auf einen Stolln, welcher allem Anschein nach aus dem Alterthum herrührt und um so interessanter ist, als man ein in Sachsen ziemlich seltenes Gestein, den Tropfstein, in seltener Menge darin fand. Wahrscheinlich ist der Stolln zu einer Zeit gegraben worden, wo kein Pulver existirte. Er hat eine Länge von 15 Lachtern. —

Während des vergangenen Jahrmarktes in Dresden sind in einer dortigen stark frequentirten Restauration der Altstadt an beiden Jahrmarktstagen 3000 — sage drei Tausend — Portionen Essen und 51 Eimer Bier verbraucht worden. Den Eimer zu 72 Kannen gerechnet, giebt das hübsche Summchen von 7344 Töpfchen. Wollte man den Verbrauch an Speisen und Getränken in den übrigen Restaurationen, deren es doch so viele giebt und die alle mehr oder minder gute Geschäfte gemacht haben, hinzurechnen, so müßte sich in der That eine Quantität Bier herausstellen, mit der ein großes Feuer gelöscht werden könnte. —

Der zweite diesjährige Viehmarkt in Friedrichstadt-Dresden wird Montag u. Dienstag, am 4. und 5. November stattfinden. —

Kürzlich hat sich Jemand den Spaß gemacht, die Leute zu zählen, welche in einer Stunde Sonntag Nachmittags über die alte Brücke in Dresden wandern. Das Resultat ergab 2650 auf einer Seite, darunter waren 82 Soldaten und 9 Offiziere. 150 Kutschen verschiedener Gattung passirten in derselben Zeit über die Brücke. —

In Gablenz bei Chemnitz hat eine Frau das seltene Spielglück gehabt, mit zwei Loosen an den 50,000- u. 30,000-Thalergewinnen der Landes-Lotterie theilhaftig zu sein. —

### Stand des Krieges in Amerika.

Die letzten amerikanischen Posten bringen zwar keine für den bundestreuen Norden besonders günstige Nachrichten, man würde aber sehr irren, wenn man aus einzelnen Mißerfolgen und Niederlagen der Union auf dem ausgedehnten Kriegsschauplatz Folgerungen für den künftigen Verlauf des Krieges ziehen wollte. Trotz des Falls von Lexington und einiger weniger bedeutenden Unfälle scheint die Sache der Union vielmehr ganz gut zu stehn. Die furcht-



bare Lection von Bull's Run, welche der sorglose Norden erhielt, hat vortrefflich gewirkt. Alle unparteiischen Berichtstatter — es sei hier nur der „Times“ und des „Moniteur“ gedacht — stimmen darin überein, daß unter dem neuen Oberbefehlshaber der Union General M'Clellan, die Organisation der Bundesarmee und ihr entsprechend auch die der Bundesflotte, Riesenschritte gemacht hat. „General M'Clellan, schreibt z. B. ein Privatcorrespondent des „Moniteur“, ist nicht der Mann, der sich verleiten lassen sollte, vorzugehen, ohne sich zuvor alle Chancen des Siegs gesichert zu haben. Der junge General betrachtet vielmehr jeden neuen Tag als einen Gewinn für die Ausführung seines Feldzugsplans, und obgleich seine Truppen schon jetzt jedem Angriff des Feindes gewachsen sind, hält er doch noch drei bis vier Wochen für die Bervollständigung seiner Rüstungen für notwendig. Die Regierung entwickelt jetzt eine große Thätigkeit für die Fortsetzung des Kriegs, in dem letzten Monat sind in der Organisation des Heeres wahre Wunder gethan. Alle Zweige haben eine vollständige Umwandlung erfahren. General Fremont verlangte neulich mittelst telegraphischer Depesche sechszehn Feldgeschütze vollständig montirt in St. Louis, obschon die Lafetten erst aus dem Zeughaus von Maine und die Rohre aus Pittsburg beordert werden mußten. Im Marinedepartement herrscht die gleiche Thätigkeit; innerhalb zwei Monaten wird eine große Flotte von neuen Schiffen hergestellt sein; die zu Ende Juni von der Regierung bestellten 25 großen Dampfer sind wahrscheinlich schon fertig. Hiernach mag man sich von der Größe der Hilfsmittel des Nordens eine Vorstellung machen. Allerdings besitzt aber auch die Regierung das Vertrauen des Landes, mag der Krieg noch so viel Millionen kosten, das Volk ist bereit, die Kosten zu tragen.“

Die außerordentliche Thätigkeit für die Verstärkung der Seestreitkräfte des Nordens deutet allein schon darauf hin, daß die bevorstehenden Kriegsoperationen vereinigte Land- und Wasseroperationen sein werden. Mit dem gegenwärtigen Monat tritt jene Periode des Jahres ein, wo sich die nördlichen Truppen ohne Furcht vor den climatischen Heimfuchungen an die südliche Küste und auf südliches Gebiet wagen können. Daß der Feind hier sehr verwundbar ist, hat die neuliche Expedition nach der Küste von Nordcarolina bewiesen, die über die Erwartung leicht gelang. Solche Expeditionen werden nun, wie es scheint, in größerem Maßstabe und vielleicht auf zwei Seiten zugleich unternommen werden, einmal wieder von Fort Monroe aus die atlantische Küste hinab zum Golf von Mexico und sodann eine zweite Expedition von St. Louis aus den Mississippi hinab. Von dem letzteren Plan ist schon längere Zeit die Rede gewesen; es ist ein Lieblingsproject Fremonts, er sucht seine Rüstungen für jenen großen Schlag zu beenden und die Expedition mit frischen, in den Kreuz- und Querzügen des kleinen Krieges nicht abgehehten Truppen zu unternehmen. Kommen die beiden Expeditionen

gleichzeitig zur Ausführung, so wird der Feind, dessen kriegstüchtige Streitkräfte jetzt in Virginien zusammengedrängt sind, kaum umhin können, einen Theil derselben den bedrohten Südstaaten zu Hilfe zu senden, und ist er hierzu genöthigt worden, so ist es wieder sehr fraglich, ob er dann, trotz allem Eifer, mit dem er an der Befestigung und Vertheidigung seiner virginischen Linie gearbeitet hat, einem Angriff der nördlichen Hauptarmee vom Potomac her gewachsen sein wird. Möglich, daß er deshalb diesem doppelten Operationsplan seiner Gegner durch einen Angriff auf dessen Potomac-Linie zuvorzukommen sucht. Auch der General der Union, M'Clellan, hat inzwischen alles Mögliche für die Vertheidigung dieser Linie gethan und nach dem zu urtheilen, was die südlichen Truppen bisher gegen gut oder auch nur leidlich besetzte Positionen der Bundesstruppen geleistet haben, werden Jefferson Davis und Beauregard sich wenig Rechnung auf glänzende Erfolge machen können. Sie müssen vielmehr eines Seitenstücks von Bull's Run gewärtig sein.

Amerika ist jetzt in allen seinen großen Bevölkerungsmittelpunkten ein einziges ungeheures Lager. Eine demokratische Republik mit einem stehenden Heere von weniger als 15,000 Mann hat sich in einem Zeitraum von ein paar kurzen Monaten in Etwas verwandelt, was dem Despotismus ungemein ähnlich sieht und gewinnt von Tag zu Tage mehr einen militärischen Charakter. Frankreich unter seinem Kaiserreiche war nicht in höherem Grade in seinem Heere aufgegangen, als es die Hälfte der Union gegenwärtig ist. Das Kriegsfieber hat so weit um sich gegriffen, daß alle Volksklassen von ihm angesteckt worden sind. Der Soldat ist jetzt Alles und Jedermann ist Soldat. Keine Partei und keine Fraction wagt von Frieden zu sprechen. Die einzigen Geschäfte, welche blühen, sind die, welche aus dem Kriege entspringen.

(Beschluß folgt.)

(Eingesandt.)

In einer Nummer dieses Blattes wurde als sicheres Mittel wider den Schneckenfraß eine Auflösung von *assa foetida* anempfohlen.

Da man die Calamität des Schneckenfraßes in diesem Herbst allgemein vermuthete, griff auch Einsender dieses alsbald zu obigem Mittel, und es wurden zur Probe 4 Schffel auf die angegebene Weise angerichtes Korn ausgeät. Jedoch nach einem Zeitraum von nur 2 Stunden fand man bei Untersuchung, daß die Schnecken sogar das ausgestreute Saamenkorn schon angefressen hatten. Mußten nun gegen die Nichtigkeit dieses Mittels schon Zweifel entstehen, so ward dieses noch mehr bestätigt, indem die auf diesem Stück Landes aussprossende Saat gänzlich von den Schnecken verwüßt und eine nochmalige Bestellung nöthig wurde. Ausdrücklich wird noch erwähnt, daß dieses Stück Feld, auf welchem dieser Versuch gemacht wurde, ein von Quecken und



sonstigem Unkraut völlig freies ist, und die Bestellung, sowohl zur Saat, als auch das Einbringen der Saat selber, bei der schönsten und günstigsten Witterung und mit der größten Sorgfalt vorgenommen worden ist.

Was daher der Wirkung des *assa foelida* zugeschrieben wird, möchte daher doch wohl nur eine Folge des Zufalls sein, indem ein anderes mit Korn besäetes Stück Feld, welches ohnweit des von Schrecken verwüsteten liegt, und bei welchem obiges Schugmittel bei Einbringung der Saat nicht in Anwendung gebracht worden war, auch nicht im Geringsten von dieser Calamität zu leiden hatte.

Diese Erfahrung wird im Interesse der Landwirthschaft hier mitgetheilt. E. C.

### Bermischtes.

Kladderadatsch in Berlin war auch illuminirt und zeigte ein Transparent, das Titelbild Kladderadatsch's vorstellend, an beiden Seiten Müller

und Schulze preussische und deutsche Fahnen haltend; darunter war zu lesen:

Wie Dir, seg' Deinem Werk die Krone auf,  
Vorwärts auf Siebenmeilenstiefelsohlen.

Und Keinem sei's in Deinem Siegeslauf  
Bergönnt, als Deinem Volk, Dich einzuholen! —

Der allbekannte Zwerg Tom Pouce ist in Paris in einem Spital elendiglich gestorben. Er hatte sein ganzes Vermögen verloren und war so arm geworden, daß er sich zuletzt seinen Lebensunterhalt in einer Seiltänzerbude auf den Jahrmärkten verdienen mußte. —

Die diesjährigen Gensjagden im Allgäu haben ein außerordentlich reiches Ergebniß geliefert infolge des Schuges, welchen die Jagd sowohl auf bairischem wie österreichischem Gebiete genießt. Auch in der Schweiz fängt man jetzt wieder an, die Gens zu hegen, weil sie durch unbezähmte Jagdlust und Nichteinhaltung der Schonungszeit sich dort sehr vermindert hatten. In Graubünden zeigen sich wieder die Bären, zu deren Erlegung nächstens große Jagden veranstaltet werden sollen. —

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat in Bezug auf die bevorstehende diesjährige Aushebung innerhalb ihres Bezirks folgende Bestimmungen getroffen:

Die Gestellung und körperliche Untersuchung der im Jahre 1841 geborenen und daher im laufenden Jahre militärpflichtigen, sowie der bei den Aushebungen 1860 und resp. 1859 wegen zeitlicher Untauglichkeit oder wegen noch zu erwartender Körperlänge zurückgestellten Mannschaften erfolgt

- 1) für den Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff, den 23. November dieses Jahres, im Gasthose zum „Adler“ zu Wilsdruff;
- 2) für den Gerichtsamtsbezirk Dippoldiswalde, den 25. und 26. November dieses Jahres im „Rathhause“ zu Dippoldiswalde;
- 3) für den Gerichtsamtsbezirk Radeberg, den 28. November dieses Jahres, im „Rathhause“ zu Radeberg;
- 4) für die Gerichtsamtsbezirke Moritzburg und Radeburg, den 30. November dieses Jahres, im „Gasthose au bon marché“ zu Moritzburg;
- 5) für die Gerichtsamtsbezirke Dresden, Döhlen und Schönfeld, sowie für den Bezirk der Stadt Dresden, den 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 13., 14. und 16. December dieses Jahres, im „Gewandhause“ zu Dresden.

Zum Reclamationstermine ist

der 19. December dieses Jahres

festgesetzt worden, an welchem Tage bis Mittags 12 Uhr alle Befreiungsansprüche und sonstige Einwendungen bei Verlust derselben vor der

im Stadtverordneten-Local zu Dresden

(Landhausstraße Nr. 4/5)

versammelten Aushebungs-Commission persönlich unter Beibringung der nöthigen Nachweise anzubringen sind.

Indem dies zur vorläufigen Benachrichtigung der Obrigkeiten sowie zur Nachachtung der Betheiligten öffentlich bekannt gemacht wird, ist noch zu bemerken, daß den letzteren durch ihre Obrigkeiten noch specielle Weisung in Bezug auf ihre Gestellung zugehen wird.

Dresden, den 22. October 1861.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Vieth.

Stenz, S.



## B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem für hiesige Stadt mit Zustimmung der Stadtverordneten ein Regulativ, die Aufsicht über die Bäckerwaare zc. betreffend, errichtet worden ist, so wird dasselbe nachstehend unter  $\odot$  zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht; es sollen jedoch die Bestimmungen in §§. 3 und 4 gedachten Regulativs erst von und mit dem 1. December dieses Jahres an in Kraft treten.

Wilsdruff, am 24. October 1861.

Der Stadtrath.  
Otto, Bürgermeister.

### Regulativ,

die Aufsicht über die Bäckerwaare und das Feilhalten Auswärtiger mit solcher in Wilsdruff betreffend.

#### §. 1.

Obrigkeittliche Feststellung der Taxe soll auch bei der weißen Bäckerwaare, wie schon zeither hinsichtlich des Roggenbrodes der Fall war, nicht mehr stattfinden.

Dagegen hat jeder Bäckermeister in Wilsdruff die von ihm selbst zu bestimmenden Preise der einzelnen Arten seiner Waare dem Stadtrathe zu Wilsdruff anzuzeigen, und dieser wacht darüber, daß nach der angezeigten Gewichts- und Preisbestimmung gebacken und verkauft wird.

Der Stadtrath wird zu diesem Zwecke die vorräthigen Bäckerwaaren von Zeit zu Zeit nachwiegen lassen.

#### §. 2.

Jeder Wilsdruffer Bäckermeister hat die Gewichts- und Preisbestimmung seiner Bäckerwaare den ersten jedes Monats, im Falle er jedoch seine Taxe eher ändert, sofort nach Erfolg dessen, und bevor er nach der abgeänderten Taxe bäckt oder feilhält, beim Stadtrathe zu Wilsdruff anzuzeigen, und erhält dafür die von ihm angezeigte Gewichts- und Preisbestimmung in einer gewissen, vom Stadtrathe zu bestimmenden Form von diesem ausgefertigt und zugestellt, ist auch verpflichtet, jedesmal die für ihn solchergestalt Rathswegen ausgefertigte Taxe vor seiner Verkaufsstelle öffentlich und den Abkäufern bequem lesbar auszuhängen, und so lange, als die jedesmalige Taxe nicht durch eine neuere stadträthliche Ausfertigung der Gewichts- und Preisbestimmung außer Geltung getreten, auszuhängen zu lassen.

Dem Stadtrathe ist es anheimgegeben, die angezeigten Taxen im Amtsblatte bekannt zu machen.

Ein Jeder ist verbunden, die letzte von ihm beim Stadtrathe angezeigte Gewichts- und Preisbestimmung der Bäckerwaare beim Backen und Verkaufen so lange genau zu beobachten, als er nicht eine andre beim Stadtrathe angezeigt und von diesem ausgefertigt zugestellt erhalten hat.

#### §. 3.

Auswärtigen soll es gestattet werden, an zwei Tagen jeder Woche und zwar jedesmal Dienstags und Freitags, Roggenbrod sowohl als weiße Bäckerwaare nach Wilsdruff einzubringen und daselbst öffentlich damit feilzuhalten.

Es bedürfen aber Diejenigen, welche von dieser Bestimmung Gebrauch machen wollen, dazu vorheriger Erlaubniß des Stadtraths zu Wilsdruff, welche dieser nach seinem Ermessen zu versagen oder zurückzuziehen berechtigt ist.

Auswärtige haben 1 Ngr. Stättegeld, jedesmal wo sie in Wilsdruff feilhalten, zur Stadtkasse zu zahlen, und dürfen nirgends anders in Wilsdruff als auf der Rathswegen ihnen anzuweisenden Stelle — in der Regel auf dem Marktplatz — feil halten.

#### §. 4.

Die in §§. 1 und 2 dieses Regulativs in Betreff der Wilsdruffer Bäckermeister gegebenen Vorschriften sind auch für die in Wilsdruff mit Bäckerwaare feilhaltenden Auswärtigen gültig und verbindlich.

#### §. 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden mit Geldstrafe bis zu — 15 Ngr. — zur Wilsdruffer Armenkasse bestraft, es soll aber außerdem die mit Nichtbeobachtung der angezeigten Preis- und Gewichtsbestimmungen gebackene oder feilgebotene Bäckerwaare Rathswegen in Beschlag genommen und zum Besten der Armenkasse zu Wilsdruff verwendet werden, wobei dem Stadtrathe freisteht, solche weggenommene Waare mit Angabe ihres wahren Gewichts durch öffentlichen Verkauf ins Geld setzen zu lassen.

Wilsdruff, am 6. August 1861.

Der Stadtrath.  
Otto, Bürgermstr.



## Bekanntmachung.

Das störende Knallen mit Peitschen in den Straßen der Stadt Wilsdruff ist bereits wiederholt bei — 25 Ngr. — Strafe für jeden Contraventionsfall verboten worden, was hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht wird.

Wilsdruff, den 28. October 1861.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Leonhardi.

Wachler.

## Bekanntmachung. Ross- und Viehmarkt zu Rossen.

Der zweite diesjährige

Ross- und Viehmarkt

wird

Sonnabend, den 9. November ds. Js.

abgehalten und dabei irgend eine Abgabe nicht erhoben.

Rossen, am 22. October 1861.

Der Stadtrath.

Friedrich, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Das Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1861 enthält im 10. Stück, dessen letzte Absendung am 24. October d. J. erfolgt ist und wovon ein Exemplar vierzehn Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht ausliegt:

No. 94) Gewerbegesetz; vom 15. October 1861.

No. 95) Gesetz, die Entschädigung für Wegfall gewisser Verbotungsrechte betreffend; vom 15. October 1861.

No. 96) Gesetz, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend; vom 15. October 1861.

No. 97) Verordnung, die Einführung des Gewerbegesetzes in der Oberlausitz betreffend; vom 15. October 1861.

Wilsdruff, am 29. October 1861.

Der Stadtrath.

Otto.

## Etablissements - Anzeige.

Den geehrten Bewohnern Wilsdruff's und der Umgegend zur ergebenen Anzeige, daß ich mich als

### Schirmfabrikant und Handelsmann

hier niedergelassen habe und bitte bei vorkommendem Bedarf um geneigtes Wohlwollen, welches ich durch solide Waare wie reelle Preise mir zu erwerben und zu erhalten stets bestrebt sein werde.

Reparaturen an Sonnen- und Regenschirmen werden von mir schnell und billig ausgeführt.

Wilsdruff, am 26. October 1861.

Hochachtungsvoll

Carl Eduard Reichel,

wohnhaft bei Hrn. Bäckermeister Weigel,  
Freiberger Straße No. 5.

### Ein vollständiges Brennereiapparat

zum landwirtschaftlichen Betriebe, mit kupfernem Dampfkessel, eichnen Weisbottichen, Kartoffel- und Malzquetsche ist unter der Hälfte des Anschaffungspreises Umstände halber zu verkaufen und steht bei dem Kupferschmidt **Piros** in Baugen zur Ansicht.

Es steht eine große Partie

### Haselnußholz,

für Korbmacher passend, zum Verkauf beim Gutsbesitzer

Biesch in Rennersdorf  
bei Dresden.



Sächs. - Böhm.



Dampfschiffahrt.

Fahrplan von Freitag, den 1. November 1861 an, bis auf Weiteres:  
 Von Meissen früh 6, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  bis Dresden, Nachm. 12 $\frac{3}{4}$  bis Riesa  
 (Eisenbahn-Anschluß).

Von Riesa früh 7 $\frac{3}{4}$  Uhr nach allen Stationen bis Meissen und Dresden.  
 Täglich } Vorm. 11 bis Riesa (Eisenbahn-Anschluß), Nachm. 2 $\frac{1}{2}$   
 von Dresden } bis Meissen.  
 früh 6 bis Leitmeritz und Nachm. 1 Uhr bis Schandau.  
 Kajüten sind geheizt. — Güter werden prompt befördert.

Abonnements-Billets zwischen Meissen und Dresden kosten bei Ent-  
 nahme von 24 Stück I. Platz à 5 Ngr., II. Platz à 3 Ngr. und sind dabei  
 50 Pfund Reisegepäck frei.

Dresden, den 28. October 1861.

Die Direction.

## Holz - Auction.

Nächsten Sonnabend, den 2. Nov., von früh  
 9 Uhr an, sollen auf dem Erbgericht zu Grumbach  
 in dem Gerichte, an der Herzogswalder und Vors-  
 dorfer Grenze gelegen, eine Anzahl starke eichene  
 und birken Langhaufen, sowie auch Eichen und Bir-  
 ken stehend an den Meistbietenden gegen gleich baare  
 Zahlung versteigert werden.

Nähere Bedingungen werden am Orte der Auc-  
 tion bekannt gemacht.



### Eduard Reichel

in Wilsdruff, Freiburger Straße No. 5,  
 empfiehlt

Schirme in Seide, Alpaca u. Baumwolle,  
 Strick- u. Häckelgarn, Chenille,  
 Knöpfe, Band u. Zwirn, Fischbein,  
 Ballkränze u. Todtenblumen in reichster  
 Auswahl,  
 Schirmlampendochte eigener Fabrik (worauf  
 Wiederverkäufer angemessenen Rabatt  
 erhalten).

Den Herren Dekonomen

empfehlen  
**Kornneuburger Viehpulver und  
 Holländ. Milchpulver**

in Paqueten zu 7 $\frac{1}{2}$  und 4 Ngr.

die Apotheke zu Wilsdruff.

Hamburger Caviar,  
 Sardines à l'huile,  
 Französische Capern,  
 Gothaer Cervelat-Wurst,  
 Kieler Sprotten,  
 marinirte Heringe mit Früchten,  
 Brabanter Sardellen,  
 geräucherte Heringe,  
 Parmesan-Käse & Schaf-Käschen,  
 Kräuter-Käse,  
 Sardellen-Kräuter,  
 Maccaroni,  
 Morcheln,  
 schöne Citronen,  
 grüne und schwarze Thee's,  
 Chocoladen und Cacao,  
 türkische, ungarische und böhmische  
 Pflaumen,  
 feinstes Aixer Provenceröl,  
 extrafeine Himbeer-Essenz,  
 Bischof-Essenz,  
 ff. Arac de Goa und div. Sorten Rums,  
 f. Düsseldorfer Mostrich  
 empfiehlt in guter frischer Waare

Gustav Geneis,

Zollaer Gasse No. 39 in Wilsdruff.



### Mäuse-Pillen,

vorzügliches Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse, wird an mir persönlich bekannte oder genügend legitimierte Personen abgegeben und bestehen dieselben übrigens aus Bestandtheilen, womit ein Mißbrauch gar nicht denkbar ist.

Apotheker zu Wilsdruff, den 31. Octbr. 1861.  
A. Leonhardi, Besitzer.

### Gummischuhe,

in allen Größen, gut und dauerhaft, verkauft zu den billigsten Preisen

Frösche, Schuhmacherstr.,  
Zellaische Gasse.

Alle Reparaturen an Gummischuhen werden gut gefertigt. Der Obige.

### Vertilgung der Feldmäuse.

Den geehrten Deconomen zur Nachricht, daß jeder unbescholtene Feldbesitzer gegen gesetzliche Unterscheidung eines Giftscheines das Pfund bester frisch bereiteter **Phosphorpillen** für 16 Ngr. erhält in der

#### Apotheker zu Kötzschenbroda.

Von heute an sind fortwährend fette frischgeschlachtete **Gänse** zu verkaufen beim Federviehhändler

Carl Wittig in Wilsdruff  
auf der Rosengasse.

Ich wohne jetzt Dresdner Straße  
Nr. 63 im Hause des Hrn. Lützsch.  
Wilsdruff, am 24. Oct. 1861.  
Dr. Fiedler.

### Entlaufen

ist am 25. d. M. ein brauner Hühnerhund, versehen mit einem ledernen Halsband, worauf der Name „Pillnig“ steht.

Man bittet, ihn gegen Belohnung bei Heinrich Frösche in Niederschöna abzugeben.

### Anfrage.

Ist es recht und erlaubt, wenn Jemand einen unbescholtenen und rechtschaffenen Mann, der in seiner Stellung als Kirchenvorsteher doch öffentliches Vertrauen genießen muß, zum Spießbuben macht?

Einer, der Zeuge der neulichen bewußten Scene am Sonntag, 20. October d. J., war.

Druck von G. C. Klincksch & Sohn in Weissen.

### Harmonie-Voll,

Sonntag, den 3. November 1861,

Abends punkt 7 Uhr

### auf der Restauration zu Wilsdruff,

wozu die geehrten Mitglieder nebst Damen freundlichst eingeladen werden.

Die Vorsteher.

### Bandwurm

beseitigt in 2 Stunden gefahrlos und sicher. Näheres brieflich. Dr. med. Ernst in Reudnitz (Leipzig).

Meißen, Sonnabend, den 26. October 1861.

### Getreidepreise.

Roggen	4 R 4 N bis 4 R 8 N.	160	—	Pfd.
Weizen	3 : 8	140	—	—
Gerste	1 : 16	88	—	100
Hafer	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—

Die Zufuhr betrug: 31 Schfl. Roggen, — Schfl. Weizen, 7 Schfl. Gerste, 124 Schfl. Hafer, — Schfl. Erbfen, — Schfl. Wicken.

Die Marktdeputation.

### Markt- und Verkaufspreise.

1 Scheffel Hirse	7 R 15 N bis 8 R — N.
1 " Graupen	8 " — " 13 " 10 "
1 " Erbsen	8 " — " 8 " 15 "
1 " Linsen	8 " — " — " — "
1 " wß. Bohn.	7 " 15 " 8 " — "
1 " Kartoffeln	1 " 5 " 1 " 10 "
1 Centner Heu	— " 25 " — " 1 " — "
1 Schock Stroh	5 R 15 N bis 6 R — N, à Schütte 18 Pfd.
1 Ranne Butter	19 N 6 A bis 20 N 8 A.
1 Mandel Eier	5 " 2 A bis 7 " 5 "
1 alte Henne	9 " — A bis 12 " 5 "
1 junge Henne	6 " 5 A bis 8 " — "
1 Paar Tauben	4 " 5 A bis 5 " — "
1 Ferkel	1 R 10 " bis 1 R 20 " — "
1 Käufer	— R — " bis — R — N.

A. Gurenkoff, Marktmeister.

### Getreidepreise

Getreide- Art.	von Dresden vom 26. bis mit 28. Oct.		von Maderburg den 23. Oct.	
	R	N bis R	R	N bis R
Roggen	4	4 bis 4	4	8 bis 4 10
Weizen	5	25 bis 6 10	6	— bis 6 10
Gerste	3	10 bis 3 15	3	6 bis 3 10
Hafer	1	18 bis 2 6	1	24 bis 2 —
Erbfen	1	25 bis 1 27 a/d. Elbe	4	15 bis —

Zufuhr: 731 Schfl.

### Getreidepreise in Großenhain vom 26. Oct. 1861.

Korn	4 R 6 N bis 4 R 8 N.
Weizen	5 " 25 " 6 " 5 "
Gerste	3 " — " 3 " 5 "
Hafer	1 " 22 " 1 " 25 "
Butter à Ranne	18 N 8 A bis 19 N 2 A.

Zufuhr: 1045 Scheffel.